

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 113.

Wittwoch, 18. Mai 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch den Postträger 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Postträger frei im Postamt 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Abgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten **Ernst Hugo Müller**, früher in Pausitz, jetzt in Großdöbitz bei Senftenberg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **den 14. Juli 1904, vormittags 9 Uhr** anberaumt worden.

Riesa, den 18. Mai 1904

Königliches Amtsgericht.

Auch während der diesjährigen Obereise soll, wie in den Vorjahren, armen fleißigen Personen Gelegenheit gegeben werden, die Elb-Überfahrt unentgeltlich zu bestreiten.

Freibäder können allwöchentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden.

Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Kuffelbehalten, im Damenbad eine Zelle für Erwaschene und eine dergleichen für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Nebenbad erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Badelkarten werden nicht ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Mai 1904

Bürgermeister Dr. Dehne.

Pub.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Mai 1904.

An das hiesige Kreis-Gerichtspräsident sind neu angeklagt:

Nr. 128 Gerschner, R., Marktenbergschlichter, Zeithain, Truppen-Übungsplatz.

Nr. 226 Böcker, Paul, Handelskammer in Pausitz.

Nr. 224 Jäger, Wilhelm, Gemische Reklamationsschlichter und Färber, Pausitz, 8.

Nr. 187 Dörmichen, Theodor, Fleischermeister, Hauptstr. 35

Nr. 159 Schade, Moritz, Marktenbergschlichter, Zeithain, Truppen-Übungsplatz.

Nr. 102 Steiger, Alois, Weinrestaurant und Weinhandlung, Hauptstr. 65.

Nr. 68 Thomas, Felix, Dachpappenfabrikant, Friedrich-Auguststr. 6 I.

Der Anschlag Nr. 219 ist auf Herrn Emil Zimmer, Restaurant zum Dampfbad, und der Anschlag Nr. 158 auf Herrn Moritz Große, Gastwirt in Großdöbitz, übergegangen. Die Anschläge Nr. 54, Gersten in Stauchitz und Nr. 112, Schlossbrauerei, sind in Wegfall gekommen.

— St. Geyers der Divisionskommandeur Generalleutnant Waffe gedenkt heute abend in Begleitung seines Adjutanten in Zeithain einzutreffen, um am 19. und 20. d. M. den Besichtigungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 52 und 68 auf dem Truppenübungsplatz und am 21. Mai dem Prüfungsschießen des 2. Bataillons 16. Inf.-Reg. Nr. 181 auf dem Infanterie-Schießplatz „Halbheide“ beizuwohnen.

— Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigte in seiner gestrigen Sitzung u. a. einen Ratsschluß betr. die Erbauung einer Turnhalle an Stelle der alten an der oberen Schule. Die neue Turnhalle soll in einer Größe von 14:26 m erbaut werden und ist, einschließl. der Geräte, mit 45 000 Mark veranschlagt. — Ausführlicher Bericht über die Sitzung folgt in nächster Nr.

— Ein schwerer Junge erschien gestern in der Person des 26 Jahre alten, schon vielfach bestraften Handdieners Karl Friedrich Hermann Runge aus Riesa, zuletzt in Leipzig wohnhaft, vor der 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden, um sich wegen einer Reihe schwerer Diebstähle zu verantworten. Da der gemeingefährliche Wunsch in frecher Weise leugnete, so hatte sich die Vorladung einer großen Anzahl Zeugen aus Striegnitz, Riesa, Meißen, Striehn, Gohrisch, Döbitz, Leipzig und Unterzussen notwendig gemacht. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Runge im Laufe dieses Jahres 4 Einbruchsdiebstähle und zwar zum Schaden des Gutsbesizers Schöne in Unterzussen bei Riesa, des Gutsbesizers Herz in Striegnitz bei Dommahsch, des Gutsbesizers Hensel in Gohrisch bei Riesa und des Gutsbesizers Jenschke darselbst begangen hat. Der Angeklagte erlangte hierbei bares Geld, Sparschneidbänke und eine große Anzahl Sachen im Werte von zusammen ungefähr 1000 Mk. Ein Teil der Diebstehle wurde in seiner Wohnung zu Leipzig vorgefunden. Runge will diese Sachen von einem gewissen Bachmann auf dem Dresdener Hauptbahnhof in Leipzig erhalten haben. Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt und deshalb zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

— Ferner war gegen den 18 Jahre alten, trotz seines jugendlichen Alters schon mehrfach bestraften Arbeiter Friedrich Hermann Glorant aus Pausitz bei Riesa wegen wiederholten Diebstahls in zwei Fällen zu verhandeln. Als der Angeklagte am 1. März d. J. mit dem Handarbeiter Selbitz in einer Strohhütte bei Zeithain übernachtete, entwendete er diesem ein Portemonnaie mit 4 Mk. Inhalt, sowie am 16. März d. J. in Gohrisch bei Riesa der Dienstmagd Schürig, mit der er ein Nebenverhältnis unterhalte, in deren Wohnung aus einer Kommode ein Sparschneidbänkchen über 6 Mk. Glorant hob die Einlage ab und verwendete das Geld in seinem Ruzen. Das

Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis und 3 jährigen Ehrenrechtsverlust. 1 Monat gilt als verbüßt.

— An beiden bevorstehenden Pfingstfesttagen wird an den Türen der evangelischen Kirchen hin und her im Lande wiederum für den „allgemeinen Kirchenfonds“ gesammelt werden. Diese Stiftung hat bekanntlich den Zweck, den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Staats-, Kirchengemeinde, Kirchen und anderen schon vorhandenen geeigneten Kassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Demgemäß werden die Mittel des allgemeinen Kirchenfonds, insbesondere bei der Teilung von Parochien und der Errichtung neuer Parochien, bei der Begründung neuer kirchlicher Aemter und dem Bau neuer Kirchen in Anspruch genommen, wenn Hilfe not ist. Bei der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des Landes sind einzigermaßen bedacht zu sein, in welcher Weise ein großer Nutzen diese Bedürfnisse gestiegen sind. Die zu ihrer Befriedigung gegebenen Mittel haben nicht Schritt halten können; um so dringender bedarf der „allgemeine Kirchenfonds“, der in die Hände eintreten soll, der Stärkung. Möge die Pfingstgewerbe seine stützende Hand reichlich stellen in herzlichem Einvernehmen mit dem Rat der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen im eigenen Lande.

— Für Kinder sind geistige Getränke schädlich — dies ist die auf genaueste Untersuchungen und Beobachtungen beruhende Uebersetzung aller Kräfte. Doch ist die Elite, schon Kinder an geistige Getränke zu gewöhnen, noch weit verbreitet. Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat deshalb, um einmal eine Reformanstrengung in die Reihen der Räter zu tragen, an die in Betracht kommenden Ministerien der einzelnen Bundesstaaten die Bitte gerichtet, daß aus Anlaß des Japans der Räter eine kurz und klar gehaltene Merkliste (verfaßt von dem um die Bekämpfung des Alkohols am verdienten Regierungsrat Quenkel-Röll) verteilt werden möchte. Die Liste beantwortet auf der Vorderseite in wenigen Sätzen und bestimmten Sätzen die Frage, warum und wie die geistigen Getränke den Kindern schaden, und auf der Rückseite die Frage, was die Eltern oder Mutter vom Alkohol wissen soll. Dieser Bitte um entsprechende Anordnung haben in entgegenkommendster Weise entsprochen: Sachsen, Groß-Vorpommern, Bremen, Altd. Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Rheinl. Pfalz, Rheinl. Pfalz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin. In einigen Bundesstaaten (Schweiz) noch die Verhandlungen. In ganzen wurden bis jetzt über 400 000 Merklisten bestellt und werden in diesen Tagen zur Verteilung kommen. In ebenso vielen Familien werden also diese Karten zum Nachdenken, hoffentlich in recht vielen zur Befriedigung schädlicher Sitten veranlassen.

— Nichtsachen gibt es bekanntlich außergewöhnlich viel in Sachsen. Der bedeutende Ueberfluß der Vermehrung der Bevölkerung unseres engeren Vaterlandes über den berechtigten Geburten-Überschuß ist, wie bekannt, einem sicheren Rückfluß auf die heimische Zuwanderung aus anderen Staaten nach Sachsen zu. Nach den bei der letzten Volkszählung angefertigten Ermittlungen befinden sich unter den 4 202 216 ortsbewohnenden Personen nicht weniger als 138 175 Reichsdeutsche, darunter 130 921 Angehörige sonstiger europäischer Staaten, 2212 Amerikaner, 42 Angehörige afrikanischer und ostlicher Staaten. Von den Angehörigen sonstiger europäischer Staaten gehörten nicht weniger als 86,56 Proz. dem kaiserlichen Reichsdeutschen Stamme an, dann folgen der Zahl nach die russischen Staatsangehörigen, von denen eine größere Anzahl die Bergalpen zu Freiberg und das Teichthal zu Mittweide besuchen, die Italiener, Schwitzer, Engländer und Amerikaner. In der letzten Volkszählungsperiode fand eine Vermehrung der Ausländer um 61,71 Proz. statt, das ist in jedem der 5 Jahre

um 12,34 Proz., während die Einwohner Sachsens im allgemeinen sich nur um 2,19 Proz. vermehrten. An dieser Vermehrung nahmen sämtliche ausländische Staaten Anteil, nur die Zahl der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist etwas zurückgegangen. — Die Zahl der nicht in Sachsen geborenen, am 1. Dez. 1900 daselbst anwesend gewesenen Personen betrug sogar 597 828, d. h. 14,28 der Gesamtbevölkerung, von denen 488 134 aus den übrigen deutschen Bundesstaaten stammten. An diesem Fremdenzuflusse haben den größten Anteil diejenigen deutschen Staaten und Provinzen, die unmittelbar an Sachsen angrenzen oder doch nicht weit davon entfernt sind. Auch die Zahl dieser in sonstigen deutschen Bundesstaaten geborenen und im Reichreich Sachsen auf ihren Personen sich im Laufe der Zeit fortgesetzt relativ vermehrt, sie ist von 857 unter je 10 000 Bewohnern im Jahre 1880 noch und nach auf 1163 gestiegen, wobei besonders der Regierungsbezirk Dresden in den Vordergrund tritt. Es ist sich zu bemerken, daß die weltliche Zuwanderung nach Sachsen am intensivsten nach nahegelegenen Gegenden stattfindet und daß mit der Entfernung des jeweiligen Wohnorts in Sachsen vom Geburtsorte sich der relative Anteil des weltlichen Zuwanderers unter den Zugewanderten vermindert. Nur aus einem weit entfernt von Sachsen gelegenen Großstädten, wie Hamburg, Köln, Berlin, Kassel, aber auch ausnahmsweise das weltliche Element bei der Zuwanderung, ohne daß die Ursachen dafür festzustellen sind.

— Fort mit der Anklagebank! Diesen Ruf erhob ein sächsischer Jurist, der Landrichter Hausner in Joidau, in der „Deutscher Juristenzeitung“. Landrichter Hausner will die Anklagebank überhaupt beseitigt sehen, weil sie in unseren Zeiten als eine anachronische Härte, ähnlich wie der Pranger, wirkt. Nicht einmal der verhaftete, der fluchtverdächtige Angeklagte soll auf ihr Platz nehmen müssen, denn wenn der Befehlgeber sogar auf das Festen verzichtet, das doch eine Flucht am besten verhindert, wenn er ausdrücklich sagt, der Angeklagte soll während der Hauptverhandlung ungesesselt sein, so kann das Gericht auch auf die Einsperrung im Anklage-Raum verzichten. Nach Ansicht des Landrichters Hausner haben den Befehlgeber, als er diese Bestimmung traf, Rücksichten auf das Scham- und Ehrgefühl des Angeklagten geleitet, vielleicht war auch von Einfluß Rücksichtnahme auf das schmerzliche Gefühl, das den ergreift, der einem Mann gebunden sieht. Es sei durch das Gesetz durchaus nicht geboten, die Anklagebank beizubehalten, nur die Praxis der Gerichte, die „schwer und langsam der Handlung zugänglich ist“, hält an ihr fest. Im Gegenteil, „die Anklagebank steht auch im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung, die will, daß Staatsanwalt und Angeklagter als gleichberechtigte Prozessparteien einander gegenüberstehen“. Die Anregungen sind sehr der ernstlichen Erwägung wert.

— In einem Artikel über den Steuerzettel heißt es im „Vaterland“: „Die Steuerzettel sind aber auch eine dringende Mahnung an das gesamte Volk, mit seinen Ansprüchen und Wünschen an den Staat recht vorichtig zu sein und mögliche Juridiktation auf allen Gebieten zu üben. Die vielfach geschmähte „Sparfucht“ ist in Wahrheit nur weise Sparsamkeit. Wird sie nicht zum obersten Grundsatz in unserem Staatshaushalt erhoben, so kommen wir mit Naturnotwendigkeit, um einen Anspruch des verstorbenen bairischen Finanzministers Rudenberger zu wiederholen, nur tiefer in die Schulden und höher in die Steuern hinein. Daß der jetzige Zustand bei uns ein befriedigender wäre, wird wohl niemand behaupten. Ebenso wenig wird wohl jemand dem Rat haben, angesichts der den Steuerzahlern zugewandten Opfer zu behaupten, daß diese noch erheblich Steuerleistungsfähig seien. Man wird wohl allgemein dem